

[Tarife]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch**

Band (Jahr): - **(1912)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

POSTTARIFE.

Schweiz.

Briefe, Schriftpakete, Geschäftspapiere, verschlossene und unverschlossene kleine **Pakete** bis zum Gewichte von 250 g, frankiert: Lokalverkehr (10 km in gerader Linie) 5 Cts., weiter: 10 Cts.; unfrankiert: das Doppelte der Frankotaxe.

Postkarten: einfache 5 Cts., doppelte (für Antwort) 10 Cts.

Warenmuster: bis 250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts.

Unfrankierte Postkarten und Warenmuster zulässig.

Drucksachen: bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250 bis 500 g 10 Cts., sie müssen unverschlossen und frankiert sein.

Nachnahmen auf Briefsendungen zulässig bis 1000 Fr.

Provision: bis 10 Fr. 10 Cts., 10—50 Fr. 20 Cts., 50—100 Fr. 30 Cts., für je weitere 100 Fr. 10 Cts.

Rekommendationsgebühr 10 Cts. **Empfangschein** für eingeschriebene Briefpostsendungen gratis, für Paketpostsendungen ohne Wertangabe 5 Cts.

Pakete:	frankiert	unfrankiert	} Werttaxe extra. — Werttaxe 5 Cts. bis 100 Fr., 10 Cts. bis 1000 Fr. Für je weitere 1000 Fr. oder Bruchteil 5 Cts.
bis 500 g	15 Cts.	30 Cts.	
500—2500	25 "	40 "	
2500—5 kg	40 "	60 "	
5—10 kg	70 "	100 "	
10—15 "	100 "	150 "	
15—20 "	150 "	200 "	

Über 20 kg kommen die Gewichts- und Entfernungsstufen zur Anwendung.

Nachnahmen auf Paketpostsendungen bis Fr. 1000: Taxe wie für Briefnachnahmen, nebst Gewicht- und event. Werttaxe.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 Fr. bis 100 Fr. 20 Cts., je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

Einzugsmandate: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 Fr. 30 Cts. — Maximalgewicht 250 g. Zulässiger Betrag Fr. 1000.

Ausland.

Briefe nach dem gesamten Ausland (ohne Grenzkreis): bis zu 20 g 25 Cts., über 20 g für je weitere 20 g 15 Cts.; im Grenzkreis nach Deutschland, Frankreich und Österreich für je 20 g 10 Cts. Unfrankierte Briefe unterliegen der doppelten Taxe.

Postkarten, einf. 10 Cts., doppelte 20 Cts., unfrankiert 20 Cts.

Antwortcoupons, auch verwendbar für kleinere Zahlungen im Ausland, können bei den Poststellen zu 28 Rp. gekauft und fremde Antwortcoupons gegen je 25 Rp. in schweizerischen Briefmarken umgetauscht werden.

Drucksachen 5 Cts. für je 50 g (Höchstgewicht 2 kg).

Warenmuster 5 Cts. für je 50 g, mindestens aber 10 Cts., Höchstgewicht 350 g.

Rekommendationsgebühr für Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenmuster, Geschäftspapiere 25 Cts., Rückschein 25 Cts.

Expresbestellung: Fixe Gebühr 30 Cts. (vom Aufgeber zu entrichten) für den Ortsbestellbezirk; höhere Gebühren für weitere Entfernungen werden vom Adressaten eingezogen.

Geldanweisungen sind, mit Ausnahme von Spanien, im Verkehr mit allen Ländern von Europa zulässig. **Taxe**: 25 Cts. für je 25 Fr. im Verkehr mit Großbritannien und Irland, Rußland, Kanada, British Indien, den dänischen Antillen, den britischen Kolonien. Für die übrigen Länder: 25 Cts. für je 50 Fr.

Postpakete:	Gew.-Grenze	Werttaxe	Gew.-Taxe	Anzahl
	kg	für je Fr. 300	Fr.	Zolldeklaration
Deutschland	5	10 Cts.	1.—	1
Frankreich	5	10 "	1.—	1
"	5—10	10 "	1.50	1
Großbritannien u.	1	25 "	1.50	} 1
Irland (Spezialdienst)	3	25 "	2.—	
Italien	5	10 "	1.25	1
Österreich-Ungarn	5	10 "	1.—	1

TELEGRAPHENTARIFE.

Schweiz.

Die Taxe besteht aus einer Grundtaxe von 30 Cts. und einem Zuschlag von 2 1/2 Cts. für jedes Wort, mit Aufrundung auf 5 Cts.

Expressengebühr 1—1 1/2 Kilometer 25 Cts., bis 2 Kilometer 50 Cts., jeder weitere Kilometer 30 Cts. mehr.

Ausland.

Grundtaxe 50 Cts. Dazu Worttaxe in Cts.: Tirol, Vorarlberg, Lichtenstein 6; Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn 10, Italien: Grenze 10, übriges 12,5, England 24,5.

POSTSCHECK- UND GIRO-VERKEHR-GEBÜHREN.

a) Bei Einzahlungen:

5 Cts. für je 100 Fr. oder Bruchteil (wird dem Kontoinhaber berechnet).

b) Bei Auszahlungen:

Bei Anweisungen auf Poststellen 5 Cts. für jede Auszahlung nebst 5 Cts. für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil.
Postschecks können ab 1. Januar 1911 auch indossiert werden.

ooo

Dienstzeit von Post, Telegraph und Telephon.

Das Postbureau Chur ist geöffnet:

An Werktagen:

Vom 1. Mai bis 30. Septemb. von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.
" 1. Okt. " 30. April " 7 1/2 " " " 8 " "

An Sonn- und Feiertagen: Von 9—11 Uhr vormittags.

Das Telegraphenbureau ist geöffnet:

An Sonn- und Werktagen:

Vom 1. Mai bis 30. Septemb. von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends.
" 1. Okt. " 30. April " 8 " " " 9 " "

Die Telephoncentralstation ist geöffnet:

Das ganze Jahr von morgens 7 Uhr bis abends 10 Uhr.

ooo

SILBERMUNZEN

welche in der Schweiz Kurs haben.

- Fünffrankenstücke**: sämtliche schweizerischen, französischen, italienischen, belgischen und griechischen.
 - Zweifrankenstücke**: alle schweizerischen von 1874 (stehende Helvetia) und seither, alle französischen mit der Jahreszahl 1866 und seither, alle belgischen mit dem Bildnis Leopold II.
 - Einfrankenstücke**: alle schweizerischen von 1875 (stehende Helvetia) und seither, alle französischen von 1866 und seither, alle belgischen mit dem Bildnis Leopold II.
 - Halbfrankenstücke**: alle schweizerischen von 1875 (stehende Helvetia) und seither, alle französischen von 1864 und seither, alle belgischen mit dem Bildnis Leopold II.
- Alle andern, hier nicht genannten Silbermünzen haben in der Schweiz keinen Kurs.**

Die Zwei-, Ein- und Halbfrankenstücke mit sitzender Helvetia werden von den amtlichen Kassen, auch zu reduziertem Kurse, nicht mehr angenommen.

ooo

GENERAL-ABONNEMENTS

für die schweizerischen Talbahnen und Dampfboote.

Die Generalabonnementskarten sind zu nachstehenden Preisen bei allen schweizerischen Haupt- und Grenzstationen erhältlich.

Gültig für	Klassen		
	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
15 Tage	Fr. 90.—	Fr. 65.—	Fr. 45.—
" 30 "	" 140.—	" 100.—	" 70.—
" 45 "	" 180.—	" 130.—	" 90.—
" 3 Monate	" 310.—	" 220.—	" 155.—
" 6 "	" 480.—	" 340.—	" 240.—
" 12 "	" 750.—	" 525.—	" 375.—
" 12 "	für zwei Personen in derselben Geschäftsfirma Fr. 1000.— Fr. 700.— Fr. 500.—		

Die näheren für diesen Verkehr geltenden Bestimmungen sind im „Tarif für die Beförderung von Personen mit Generalabonnements“ enthalten, welcher an den Billettkassen unentgeltlich bezogen werden kann.



Das „Bündnerische Haushaltungs- und Familienbuch“ wird zu Fr. 1.30 abgegeben :: Die nachstehenden Haushaltungs-Tabellen sind patentamtlich geschützt. Nachdruck derselben, sowie unserer Originalartikel ist nicht gestattet.